



# LANDRATSAMT ALTENBURGER LAND

## DIE LANDRÄTIN

Landratsamt Altenburger Land · Postfach 11 65 · 04581 Altenburg

Geschäftsstelle der  
SPD-Kreistagsfraktion  
Herrn Dirk Schwerd  
Fraktionsvorsitzender  
Moritzstraße 5  
04600 Altenburg

Ihr Zeichen/  
Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen/  
Unsere Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Frau Kamprad

E-Mail-Adresse: buero.kreistag@altenburgerland.de

Telefon: 03447 586-211

Gebäude: Lindenaustraße 9

Zimmer: 213

05. Juli 2016

Sehr geehrter Herr Schwerd,

auf Ihre im Kreistag am 21. Juni 2016 eingereichten Fragen zum Thema Integrationsschlüssel antworte ich Ihnen wie folgt:

Die in der Anfrage dargelegten Informationen zu einer bestehenden Quotenerfüllung bzw. -übererfüllung des Landkreises Altenburger Land, sind uns nicht bekannt. In der Gesamtdiskussion ist zu beachten, dass der Landkreis Altenburger Land nach der Thüringer Flüchtlingsverteilungsverordnung 4,3 % v. H. der in Thüringen aufzunehmenden Flüchtlinge unterzubringen hat. Wie viele Flüchtlinge das im Jahr 2016 insgesamt sein werden ist derzeit nicht absehbar. Selbst das für eine bundesweite Prognose zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat bislang noch keine Schätzung für das Jahr 2016 abgegeben.

**1. Frage: Ist es richtig, dass sich der Landkreis Altenburger Land selbst um die Zuweisung von Flüchtlingen und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bemüht, diese also direkt anfordert?**

Antwort:

Seit einem Jahr gibt es ein flexibles Verfahren, welches durch das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) gesteuert wird. Alle Unterbringungsbehörden sind verpflichtet, dem Thüringer Landesverwaltungsamt gegenüber mitzuteilen, wie viele und welche Unterbringungskapazitäten für Flüchtlinge vorhanden sind. Ein Landkreis kann zeitweise Überlastung signalisieren und ein anderer kann „Aufnahmefähigkeit“ anzeigen. Danach wird flexibel verteilt und im Quartalsdurchschnitt soll es sich dann wieder ausgleichen.

Wie bekannt sein dürfte, verfügt der Landkreis derzeit über ausreichende Unterbringungskapazitäten in Wohnungen und ist damit auch auf weitere



Flüchtlingszuweisungen in diesem Jahr vorbereitet. Unserer Meldepflicht kommen wir ordnungsgemäß nach. Richtig ist insoweit, dass dem TLVwA natürlich bekannt ist, dass wir gegenwärtig in der Lage sind, weitere Flüchtlinge aufzunehmen und auch bereit sind, unserer gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung nachzukommen.

Wann der Landkreis letztendlich seine diesjährige Aufnahmequote erfüllt haben wird, kann unter Verweis auf die fehlende Prognose derzeit nicht gesagt werden.

Die nach § 42b Abs. 3 SGB VIII für die Verteilung von unbegleiteten ausländischen Kindern oder Jugendlichen (umA) zuständige Stelle ist in Thüringen das Landesjugendamt. Die dort vom Bundesverwaltungsamt zur Verteilung angemeldeten Minderjährigen werden innerhalb von zwei Werktagen einem Jugendamt in Thüringen zur Inobhutnahme nach § 42 Absatz 1 S. 1 Nr. 3 zugewiesen, welches seine tagesaktuell ermittelte Zuständigkeitsquote für die Unterbringung der umA noch nicht erfüllt hat. Das Landesjugendamt erlässt dazu entsprechende Zuweisungsbescheide, die Grundlage der Unterbringung der Kinder und Jugendlichen bei uns sind. Ein „Anfordern“ von Minderjährigen durch einen Landkreis ist in diesem bundesgesetzlich geregelten Verteilungsverfahren nicht vorgesehen und ist vom Jugendamt des Landkreises Altenburger Land zu keinem Zeitpunkt angestrebt worden. Auf die im Anhang beigefügte Landesübersicht des Bundesverwaltungsamtes für Thüringen vom 23.06.2016 wird verwiesen.

Mit Stand vom 23. Juni 2016 ist dort eine Erfüllungsquote für den Landkreis von 88% ausgewiesen, was einer Quotenunterschreitung von sieben Minderjährigen entspricht. Ergänzend sei erwähnt, dass in Einzelfällen entgegen dieser Verfahrensweise unbegleitete Minderjährige über das Landesverwaltungsamt verteilt wurden. Diese kamen i. d. R. mit mitreisenden Verwandten in den Landkreis, die jedoch keine Personensorgerechte wahrnehmen können. Diese Minderjährigen wurden hier vor Ort direkt in Obhut genommen, an das Landesjugendamt gemeldet und auf unsere Quote angerechnet. Die letzten beiden derartigen Inobhutnahmen erfolgten am 29.04. bzw. 10.05.2016.

**2. Frage: Wenn ja, wieviel Flüchtlinge wurden seit 1.1.2016 über der gesetzlichen Zuweisung vom Freistaat Thüringen angefordert und wie viele sollen es bis 31.12.2016 noch werden?**

Antwort:

Es gibt weder eine Anforderung durch das Landratsamt, noch eine Prognose seitens des Bundes und des Landes (siehe Antwort auf Frage 1).

**3. Frage: Wie läuft die Verwaltungspraxis zur Überstellung der Flüchtlinge und umA?**

Antwort:

Seitens des TLVwA wird der konkrete Tag des Transfers der Flüchtlinge aus der Erstaufnahmeeinrichtung Suhl im Benehmen mit dem Landratsamt festgelegt. Die Zuweisungsentscheidung selbst erfolgt demnach ausschließlich durch das TLVwA.

Der Landkreis organisiert den Bustransfer nach Altenburg. Hier wird die Verteilung der Flüchtlinge innerhalb des Landkreises unverzüglich nach Ankunft in eigener Zuständigkeit vorgenommen.

Zu den umA wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

**4. Frage: Wer autorisiert diese außerordentlichen Zuweisungen im Landratsamt?**

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Da es keine „außerordentlichen Zuweisungen“ gibt, stellt sich diese Frage nicht.

**5. Frage: Welchen zeitlichen Vorlauf haben diese Zuweisungen von der Anforderung bis zur Ankunft im Altenburger Land?**

Antwort:

In der Regel erfolgt die Ankunft innerhalb etwa einer Woche nach Zuweisung (Zeitraum zwischen zwei und zehn Tagen).

**6. Frage: Welche Strategie verfolgt der Landkreis mit der „Übererfüllung“ dieser übertragenen Aufgabe?**

Antwort:

Es gibt keine „Strategie der Übererfüllung“ im Bereich des übertragenen Wirkungskreises.

Bei der Betreuung und Versorgung der umA handelt es sich nach SGB VIII im Übrigen um Pflichtaufgaben des Landkreises als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Kosten für erbrachte Jugendhilfeleistungen werden vom Land zu erstattet.

Mit freundlichen Grüßen



Michaela Sojka  
Landrätin

**Anlage**

Landesübersicht Bundesverwaltungsamt



Landesübersicht Bundesverwaltungsamt vom 23.06.2016

Jugendamt	Landesinterne Belegungsquote	UM (Allverfahren nach §89g)	junge Volljährige (ehem. uA-Allverfahren nach §89g)	UMA - Vorläufige Inobhutnahme	UMA - Inobhutnahme	UMA - Anschlussmaßnahmen (HZE und sonstige)	UMA - junge Volljährige	UMA - angemeldete Verteilung (bleibt bei Summe und unberücksichtigt)	Tapasmeldung vom	Summe aller jugendhilfe-rechtlichen Zuständigkeiten (tatsächlich)	Quotenber-/umerschreitung	Soll-Zuständigkeit (gem. Quote)	Zuständigkeitsquote (tatsächlich)
Jugendamt LK Gotha	6,3	35	2	0	8	42	1	0	Donnerstag, 23. Juni 2016 08:41:59	88	0	88	100%
Jugendamt SV Eisenach	1,9	4	1	0	4	20	0	0	Freitag, 17. Juni 2016 07:01:53	29	3	26	112%
Jugendamt LRA Sömmerda	3,3	7	1	0	0	31	0	0	Donnerstag, 23. Juni 2016 08:04:25	39	-7	46	85%
Jugendamt Saale-Orla-Kreis	3,9	1	0	0	4	26	1	0	Donnerstag, 23. Juni 2016 08:55:15	32	-22	54	59%
Jugendamt LRA Greiz	4,7	12	0	0	5	13	1	0	Donnerstag, 23. Juni 2016 10:13:50	31	-34	65	48%
Jugendamt LRA Wartburgkreis	5,8	10	1	0	16	15	0	0	Mittwoch, 22. Juni 2016 10:39:35	42	-39	81	52%
Jugendamt Saalfeld-Rudolstadt	5,1	20	1	1	34	12	1	0	Donnerstag, 23. Juni 2016 08:47:13	69	-2	71	97%
Jugendamt LRA Altenburger Land	4,3	9	0	0	4	40	0	1	Donnerstag, 23. Juni 2016 07:55:24	53	-7	60	88%
Jugendamt STV Gera	4,4	17	1	3	6	39	2	0	Mittwoch, 22. Juni 2016 12:32:03	68	7	61	111%
Jugendamt STV Weimar	2,9	9	1	4	18	20	0	2	Donnerstag, 23. Juni 2016 13:11:42	52	12	40	130%
Jugendamt LRA Hildburghausen	3	0	0	0	3	30	0	0	Dienstag, 21. Juni 2016 10:06:23	33	-9	42	79%
Jugendamt LRA Nordhausen	4	18	0	0	31	31	7	4	Donnerstag, 23. Juni 2016 09:17:22	87	31	56	155%
Jugendamt LRA Weimarer Land	3,8	3	1	0	11	42	3	0	Donnerstag, 23. Juni 2016 07:56:33	60	7	53	113%
Jugendamt LRA Meiningen	5,8	22	1	2	2	36	2	0	Donnerstag, 23. Juni 2016 09:21:44	65	-16	81	80%
Jugendamt STV Jena	5	8	0	1	14	43	0	1	Donnerstag, 23. Juni 2016 08:47:34	66	-4	70	94%
Jugendamt Unstrut-Hainich Kreis	4,8	4	0	1	49	6	0	2	Donnerstag, 23. Juni 2016 09:03:08	60	-7	67	90%
Jugendamt LHS Erfurt	9,5	114	6	1	19	11	0	0	Donnerstag, 23. Juni 2016 07:50:29	151	19	132	114%
Jugendamt LRA Sonneberg	2,6	1	0	2	8	16	1	0	Donnerstag, 23. Juni 2016 09:42:23	28	-8	36	78%
Jugendamt Stv Suhl	1,7	51	11	3	12	0	0	0	Donnerstag, 23. Juni 2016 08:15:48	77	53	24	321%
Jugendamt LRA Eichsfeld	4,7	7	4	0	24	40	8	2	Mittwoch, 22. Juni 2016 14:43:56	83	18	65	128%
Jugendamt LK Ilm-Kreis	5	23	0	0	7	23	1	0	Donnerstag, 23. Juni 2016 07:41:18	54	-16	70	77%
Jugendamt LRA Saale-Holzland-Kreis	3,9	27	1	0	16	24	0	0	Donnerstag, 23. Juni 2016 07:20:34	68	14	54	126%
Jugendamt LRA Kyffhauserkreis	3,6	0	0	1	22	28	5	0	Mittwoch, 22. Juni 2016 10:07:01	56	6	50	112%
	100	402	32	19	317	588	33	12	17	1391	6	1392	